



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.10.2008

AN/2056/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.11.2008

Informationen über Träger islamischer Bauprojekte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat künftig unaufgefordert alle vorliegenden Informationen über die Trägervereine islamischer Bauprojekte im Stadtgebiet zukommen zu lassen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat am 4. Juni 2007 bezirksbezogen einen analogen Beschluß gefasst. Und zwar *einstimmig*. Zur Begründung führte die antragstellende CDU-Fraktion aus:

„Im Rahmen von Moscheebauten müssen grundsätzlich Transparenz und Offenheit gewährleistet werden. Die Wohnbevölkerung in Mülheim mit und ohne Migrationshintergrund sollte in diese Entwicklungsprozesse nach Möglichkeit mit einbezogen werden, um Akzeptanz und Verständnis für unterschiedliche Glaubensausrichtungen zu erreichen.

Im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Bebauungsplanes Mündelstraße mit dem Ziel der Errichtung einer Moschee ist die Bezirksvertretung aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Diese hat neben dem baurechtlichen Aspekt auch eine erhebliche politische Dimension. Um eine sachlich fundierte Entscheidung treffen können, benötigen die Mitglieder der Bezirksvertretung Mülheim alle fundierten Informationen über die die Stadtverwaltung aktuell verfügt, bzw. auf welche diese institutionell Zugriff nehmen kann. Dies gilt um so mehr, als daß der Trägerverein der Moschee bislang seine Distanz zu

Vereinigungen, deren Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zweifel steht, nicht glaubhaft nachweisen konnte.

Die Frage nach einem Moscheebau in der Mündelstrasse hat zudem für den Stadtbezirk Mülheim in besonderem Maße Präzedenzfall-Charakter: Laut Migrantbericht 2005 des Interkulturellen Dienstes Mülheim verfügt der Stadtbezirk Mülheim über neun islamische Einrichtungen. Sämtliche Moscheen haben sich im Stadtteil Mülheim oder dem näheren Umkreis angesiedelt. Damit verfügt der Stadtbezirk Mülheim gegenüber, z.B. Nippes mit sechs und Kalk mit vier, über die größte Anzahl von Gebetshäusern in einem Bezirk der Stadt Köln. *) Dabei sind Moscheen, die sich den größeren Dachverbänden wie DITIB oder Milli Görüs angeschlossen haben, in ihrer religiösen und politischen Ausrichtung eher zu beurteilen und einzuordnen, als die überwiegende Zahl der Moschee-Vereine im Stadtbezirk Mülheim, die keinem der o.g. Dachverbände angehören. Nach unseren Informationen wird z.B. Milli Görüs derzeit vom Verfassungsschutz beobachtet, unter anderem wegen antisemitischer Propaganda.

Abhängigkeiten und ideologische Ausrichtungen dieser Moschee-Vereine zu Organisationen, die eindeutig undemokratische Ziele verfolgen, können seitens der Bezirksvertretung nicht beurteilt werden. Daher ist es unabhängig von den religiösen und politischen Ausrichtungen erforderlich, vor allem im Hinblick auf die kleinen Moschee-Vereine, diese Aspekte bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Stadtbezirk Mülheim mit einzubeziehen.

Es ist zu erwarten, daß es auch in Zukunft weitere Anfragen und Wünsche auf Erweiterung und Neubau von Moscheen im Stadtbezirk Mülheim geben wird. Hier gilt es auf Stadtbezirksebene Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Integration fördern und das friedliche Zusammenleben ermöglichen. Um diese Rahmenbedingungen schaffen zu können, muß sich die Bezirksvertretung in jedem Einzelfall auf belastbare Informationen zu den Trägervereinen möglicher Moscheebauten stützen können.“

Selbstverständlich müssen sich Stadträte und Bezirksvertreter nicht nur in Mülheim, sondern im gesamten Stadtgebiet „in jedem Einzelfall auf belastbare Informationen zu den Trägervereinen möglicher Moscheebauten stützen können“. Daher ist es geboten, den obenstehenden Beschluß (auch) im Rat zu fassen.

*) Original-Rechtschreibung aus der Antragsbegründung

Gez. Rouhs